



HESSISCHER LANDTAG

14. 11. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Fachkräftebedarf sichern - Innovations- und Wirtschaftsstandort Hessen stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Angesichts der besonderen Bedeutung der Fachkräftesicherung für die Zukunftsfähigkeit Hessens begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung auf Anregung des Ministerpräsidenten eine landesinterne Steuerungsgruppe "Fachkräftesicherung Hessen" eingerichtet und zu deren Unterstützung die übergreifende "Fachkräftekommission Hessen" mit der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfes Hessens beauftragt hat. Der Landtag teilt dabei die Auffassung der Landesregierung, dass es sich bei der Fachkräftesicherung um eine langfristig vorhersehbare Herausforderung handelt, die steuernd und aktiv bewältigt werden kann, und der sich Hessen im Vertrauen auf seine Stärken und Erfolge sowie angesichts günstiger ökonomischer Rahmenbedingungen stellen wird.
2. Der Landtag erachtet diese Initiative als wichtigen Schritt, um frühzeitig und proaktiv zur Sicherung des hessischen Fachkräftebedarfes beizutragen. Insoweit begrüßt der Landtag des Weiteren den Auftrag der Steuerungsgruppe, mithilfe der Fachkräftekommission Hessen eine Ausgangsanalyse zu erstellen, die Thematik "hessenspezifisch" aufzubereiten, in Hessen vorhandene Beschäftigungspotenziale aufzuzeigen sowie Handlungsvorschläge und Strategien zur Sicherung des hessischen Bedarfs an Fachkräften zu entwickeln.
3. Hohe Innovationskraft und Flexibilität sind für den wirtschaftlichen Erfolg unter globalen Wettbewerbsbedingungen, und damit für die volkswirtschaftliche Wertschöpfung und den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand insgesamt, entscheidend. Der Landtag stellt jedoch fest, dass in bestimmten Bereichen des Arbeitsmarktes die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften (mit Ausbildung oder Studium) auf mittlere oder lange Sicht nur schwer gedeckt werden kann. Ursache hierfür sind in erster Linie das Ausscheiden von Fachkräften (insbesondere im MINT-Bereich) aus dem Arbeitsmarkt und fehlender Nachwuchs infolge des demografischen Wandels in Hessen, bei dem u.a. mit einem Rückgang des Arbeitsangebotes bis 2050 um 16 v.H. gerechnet wird.
4. Ein andauernder Fachkräftemangel könnte nach Auffassung des Landtages zu einem allgemeinen Rückgang an Investitionen und in der Folge zu einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion führen. Dies würde sich mittel- und kurzfristig auch auf gering qualifizierte Arbeitskräfte, An- und Ungelernte negativ auswirken. Fachkräftemangel wirkt daher als Innovations- und Wachstumsbremse und gefährdet den wirtschaftlichen wie sozialen Wohlstand Hessens.
5. Der Landtag erachtet es folglich des Weiteren als notwendig, den Fachkräftebedarf in Hessen und in Deutschland insgesamt durch einen breiten Ansatz zu sichern. Nur durch einen Ressorts und Ebenen übergreifenden Ansatz lässt sich effektiv das vorhandene Arbeitskräftepotenzial erschließen. Dies umfasst u.a. die Novellierung des Zuwanderungsrechts, die Stärkung einer "Willkommenskultur", die verbesserte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und die stärkere Förderung von Frauen und Männern in MINT-Studiengängen. Hinzu kom-

men die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung einschließlich der kontinuierlichen Weiterqualifizierung auch gerade von älteren Arbeitnehmern. Ziel dieser Maßnahmen muss insgesamt sein, zum einen die Anzahl der qualifizierten Arbeitskräfte zu erhöhen, zum anderen die Wertschöpfung und Qualifikation der Arbeitskräfte insgesamt zu steigern.

6. Ein wichtiger Faktor bei der Sicherung des Fachkräftebedarfes ist es, alle jungen Menschen in den hessischen Ausbildungsmarkt zu integrieren. Der Landtag bittet die Landesregierung daher, die bereits bestehenden Ausbildungsprogramme insbesondere auf die Herausforderungen der Fachkräftesicherung auszurichten.
7. Der Landtag ist auch der Auffassung, dass neben einer stärkeren Aktivierung und Nutzung inländischer Potenziale ebenso eine gesteuerte Zuwanderung von qualifizierten und hoch qualifizierten ausländischen Arbeitnehmern, Studenten und Forschern im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse Deutschlands und damit auch Hessens liegt. Die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt muss dabei viel stärker als bisher nach den vorliegenden Bedürfnissen ausgerichtet sowie anhand klarer und transparenter Kriterien gesteuert werden. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere das "Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" der Bundesregierung sowie den gefundenen Kompromiss zur Absenkung der Einkommensgrenze für ausländische Fachkräfte auf 48.000 €. Hierdurch wird die Bewertung von beruflichen Auslandsqualifikationen vereinheitlicht und besser nachvollziehbar. So wird es möglich, dass im Ausland erworbene Qualifikationen auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt optimal eingesetzt werden können.
8. Die Erhöhung des Anteils erwerbstätiger Frauen, gerade in Vollzeit-tätigkeit, ist ebenfalls ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfes. Der Landtag begrüßt daher ausdrücklich die bereits durch die Landesregierung geförderten Initiativen, z.B. im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau von Betreuungsplätzen, und bittet sie, diesen Weg konsequent fortzusetzen. So hat Hessen mit dem sog. "BAMBINI-Programm" schon vor Jahren einen deutlichen Schwerpunkt auf die Förderung des U3-Betreuungsausbaus gelegt. Die Mittel dieses Programms zur Förderung der Betriebskosten wurden seit 2007 von 45 auf aktuell 95 Mio. € mehr als verdoppelt. Außerdem fördert das Land 2011 und 2012 den Ausbau der U3-Betreuung zusätzlich mit einem Neuplatzbonus. Investitionen in den Bau, Umbau und die Ausstattung von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieben wie Hochschulen können zudem über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kräftig unterstützt werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Mitarbeiter mit betreuungsbedürftigen Kindern wird damit deutlich erleichtert.
9. Neben diesen staatlichen Maßnahmen sind auch die Unternehmen in der Pflicht, ihren Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Insbesondere können die gezielte Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern, angemessene Vergütungssysteme, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. flexible Arbeitszeiten) sowie die Anwendung neuer Methoden, wie z.B. "Diversity Management", dazu beitragen, qualifizierte Kräfte in den Unternehmen zu halten und neue zu gewinnen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. November 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum